

## Übersicht 9. Corona-Verordnung

Stand 25.06.2021

**Maskenpflicht:** Grundsätzlich gilt in geschlossenen Räumen, wie in Supermärkten, Arztpraxen, öffentlichen Gebäuden, Öffentlichen Verkehrsmitteln, geschlossenen Haltestellen wie Bahnhofsgebäuden etc., eine Maskenpflicht.

Eine Maskenpflicht gilt nicht im privaten Bereich, für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, im Freien (außer Mindestabstand kann nicht zuverlässig eingehalten werden), wenn die Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann (Attest), sofern aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist oder ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

**Abstand:** Eine grundsätzliche Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, wird empfohlen. Im öffentlichen Raum und in für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar oder die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich ist. Dies gilt nicht für das nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zulässige Zusammentreffen mehrerer Personen.

Es besteht nach den allgemeinen Regelungen eine Masken- und Abstandspflicht. Weitere Abweichungen finden sich in den jeweiligen Regelungen der Lebensbereiche.

Lebensbereich	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<b>Allgemeine Kontaktbeschränkungen</b>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen, Kinder der Haushalte zählen nicht zu max. Personenzahl, zusätzlich 5 Kinder weiterer Haushalte („Kindergeburtstagsregel“)		2 Haushalte, max. 5 Personen, Kinder der Haushalte zählen nicht zu max. Personenzahl
<b>Veranstaltungen</b> (wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern)	<b>Alternativ:</b> <b>im Freien:</b> max. 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis <b>in geschlossenen Räumen:</b> max. 500 Personen ohne 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> <b>im Freien:</b> max. 750 Personen ohne 3G-Nachweis <b>in geschlossenen Räumen:</b> max. 250 Personen ohne 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 500 Personen mit 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 250 Personen mit 3G-Nachweis
	<b>Alternativ:</b> max. 30 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> max. 20 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 200 Personen mit 3G-Nachweis	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 100 Personen mit 3G-Nachweis
	<b>Alternativ:</b> max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis		

<b>Private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern)	<b>Im Freien:</b> max. 300 Personen ohne 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 200 Personen ohne 3G-Nachweis	Max. 50 Personen mit 3G-Nachweis	Max. 10 Personen mit 3G-Nachweis
	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 300 Personen mit 3G-Nachweis	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 200 Personen mit 3G-Nachweis		
<b>Wettkampfveranstaltungen des Sports</b>	<b>Alternativ:</b> <b>im Freien:</b> max. 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis <b>in geschlossenen Räumen:</b> max. 500 Personen ohne 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> <b>im Freien:</b> max. 750 Personen ohne 3G-Nachweis <b>in geschlossenen Räumen:</b> max. 250 Personen ohne 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 500 Personen mit 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 250 Personen mit 3G-Nachweis
	<b>Alternativ:</b> max. 30 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> max. 20 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis		
	<b>Alternativ:</b> max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 200 Personen mit 3G-Nachweis	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 100 Personen mit 3G-Nachweis

<b>Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen, Bibliotheken etc.</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne 3G-Nachweis, ohne Beschränkung Personenzahl)		1 Person je angefangene 10 qm ohne 3G-Nach- weis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
<b>Messen</b>	<b>Alternativ:</b> 1 Person je angefangene 3 qm ohne 3G-Nachweis	<b>Alternativ:</b> 1 Person je angefangene 7 qm ohne 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
	<b>Alternativ:</b> ohne Beschränkung Per- sonenzahl mit 3G-Nach- weis	<b>Alternativ:</b> 1 Person je angefangene 3 qm mit 3G-Nachweis		
<b>Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, Bäder etc.</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne 3G-Nachweis, ohne Beschränkung Personenzahl)		1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
<b>Öffentliche Verkehrs- mittel</b> (Fahrzeuge und ge- schlossene Haltestellen etc.)	Maskenpflicht			

<b>Touristische Schifffahrt, touristische Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.</b>	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis		Max. 75 % der zulässigen Fahrgastzahlen mit 3G-Nachweis	Max. 50 % der zulässigen Fahrgastzahlen mit 3G-Nachweis
<b>Prostitutionsstätten</b>	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis, Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
<b>Diskotheken</b> (Resultate Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	Geschlossen		
<b>Außerschulische, berufliche und akademische Bildung</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)		Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> max. 100 Personen mit 3G-Nachweis <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 20 Personen mit 3G-Nachweis

<b>Gastronomie, Spielhallen</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung Personenzahl ohne 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis
		<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je 2,5 qm mit 3G-Nachweis	
<b>Betriebskantinen, Mensen etc.</b>	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelung gestattet (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)		Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis
<b>Beherbergung</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis bei Anreise, dann bzgl. Testnachweis alle 3 Tage	

<b>Einzelhandel, Ladengeschäfte</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	1 Person je angefangene 10 qm ohne 3G-Nachweis, keine Terminbuchung	
<b>Sport</b>	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	<b>Im Freien:</b> Gruppe von 25 Personen mit 3G-Nachweis <b>In geschlossenen Räumen:</b> Gruppe von 14 Personen mit 3G-Nachweis